



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) **DD** (11) **232 196 A1**

4(51) A 61 F 5/442

AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP A 61 F / 265 178 2 (22) 12.07.84 (44) 22.01.86

(71) Akademie der Wissenschaften der DDR, 1086 Berlin, Otto-Nuschke-Straße 22/23, DD
(72) Statzke, Erhard, DD

(54) Ansatzstück für Enterostoma-Spülungen

(57) Die Erfindung betrifft ein Ansatzstück für Enterostoma-Spülungen. Ziel ist es, Spülungen, die bei künstlichen Darmausgängen notwendig sind, mit einem einfachen Ansatzstück, das vom Patienten selbst eingeführt werden kann, durchzuführen. Aufgabe der Erfindung ist es, bei einfacher Bedienung die Abdichtung zur Darmausgangswand zu gewährleisten. Die Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Ansatzstück gelöst, das trichterförmig ist, wobei der obere Rand nach außen abgewinkelt ist und das in den Körper einzuführende Teil eine Länge von max. 15 mm und einen Durchmesser von max. 16 mm aufweist. Im Innern des „Trichters“ befindet sich eine Olive als Schlauchanschlußstück. Die Erfindung wird in ambulanten und klinisch-medizinischen Einrichtungen und zur Selbstbenutzung angewendet.

Erfindungsanspruch:

1. Ansatzstück für Enterostoma-Spülungen, **gekennzeichnet dadurch**, daß das Ansatzstück aus dem zylinderförmigen Einführungsstutzen (1), dem konisch erweiterten Mittelteil (2) und dem nach außen abgewinkelten Randteil (3) besteht und daß an der Verbindungsstelle zwischen Einführungsstutzen (1) und Mittelteil (2) eine Olive (4) für die Befestigung des Verbindungsschlauches (5) vorhanden ist.
2. Ansatzstück nach Punkt 1, **gekennzeichnet dadurch**, daß der Einführungsstutzen (1) eine Länge von maximal 15 mm aufweist und der äußere Durchmesser nicht größer als 16 mm ist.
3. Ansatzstück nach Punkt 1 und 2, **gekennzeichnet dadurch**, daß das konisch erweiterte Mittelteil (2) zur Achse einen Winkel von 20–30° aufweist.

Hierzu 1 Seite Zeichnung

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Ansatzstück für Enterostoma-Spülungen zum Einführen in den Anus preternaturalis. Das Ansatzstück wird in ambulanten und klinischen Bereichen des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens aber auch zur Selbstbenutzung von Patienten angewendet.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Gegenwärtig sind in den Einrichtungen des Gesundheitswesens vorwiegend starke, etwa ab 28 Charr., Ballonblasenkatheter und Darmrohre im Einsatz. Beide haben aber den Nachteil des tiefen Einführens und zum anderen ist keine ausreichende Abdichtung zur inneren Darmausgangswand erzielbar. Somit kann der in der Tiefe nicht einzusehende Darm leicht perforiert werden. Die ungenügende Abdichtung verursacht ein sehr unsauberes Arbeiten während des Spülvorganges und einen unnötigen Verbrauch von aufsaugenden Materialien. Diese oben erwähnten Nachteile bringen aber bei den Enterostoma-Trägern, die nicht mehr in direkter ärztlicher (klinischer) Betreuung sind, noch mehr Schwierigkeiten.

In der DE-AS 25 11 815 wird ein Ansatzstück beschrieben, das eine konische Grundform aufweist. Dieses Ansatzstück wird mit weiteren Vorrichtungselementen kombiniert, die die Funktion erst ermöglichen. So wird z. B. die Abdichtung zur inneren Darmausgangswand durch Erzeugen eines leichten Unterdruckes erzielt. Das kann zu einer erhöhten Belastung der Darmausgangswand führen. Zum anderen ist die Bedienung dieser Vorrichtung technisch kompliziert und schwer vom Patienten insbesondere von älteren Patienten bedienbar. Die Herstellung ist ökonomisch aufwendig, ohne daß dieser Aufwand gerechtfertigt erscheint.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, die Spülungen, die bei künstlichen Darmausgängen notwendig sind, auf einfache Weise von den Patienten selbst durchführen zu lassen, bei Mithilfe des medizinischen Personals den Bedienungsaufwand zu verringern und die Herstellungskosten für ein geeignetes Ansatzstück niedrig zu halten.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde bei Enterostoma-Spülungen ein einfach zu bedienendes Ansatzstück, das die Abdichtung zur Darmausgangswand gewährleistet, zu schaffen.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Ansatzstück gelöst, das in seiner Grundform trichterförmig ist, wohin der obere Rand nach außen abgewinkelt ist, und das untere Teil, das in die Körperhöhle eingeführt wird, eine Länge von ca. 15 mm besitzt. Im Innern des „Trichters“ befindet sich eine Olive für den Anschluß des Zuführungsschlauches der Spülflüssigkeit, die an der inneren Wandung, an der engsten Stelle des „Trichters“, befestigt ist und den Rand nicht überragt.

Das gesamte Ansatzstück wird zweckmäßigerweise aus durchsichtigem Material hergestellt, wobei sich Glas auch im Hinblick auf die Herstellung und die Sterilisation besonders eignet. Das Ansatzstück wird beim Gebrauch mit der Hand in die künstliche Darmöffnung eingeführt und mit der gleichen Hand festgehalten. Der Zuführungsschlauch ist dabei mit einem geeigneten Spülflüssigkeitsreservoir verbunden. Der Druck mit der Hand reicht aus, um ein gefühlvolles Abdichten zu erreichen.

Die Erfindung wird an einem Ausführungsbeispiel noch näher erläutert.

Ausführungsbeispiel

Die Grundform des Ansatzstückes ist trichterförmig. Das in den Körper einzuführende Teil — der Einführungsstutzen (1) — hat eine Länge von 15 mm und einen Durchmesser von max. 16 mm. Es geht in das sich konisch erweiternde Mittelstück (2) über, dessen oberes Randteil (3) nach außen abgewinkelt ist. Das Mittelteil (2) schließt einen Winkel von 45° ein. Die Olive (4) dient dem Anschluß des Zuführungsschlauches (5).

Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen

Einführungsstutzen	1
Mittelteil	2
Randteil	3
Olive	4
Zuführungsschlauch	5

